

OBERSCHULE HODENHAGEN



Hodenhagen, im April 2026

Informationen zur entgeltlichen Ausleihe von Schulbüchern im Schuljahr 2026/27

Liebe Eltern,

Sie können die Schulbücher gegen Zahlung einer Gebühr ausleihen. Die Teilnahme am Ausleihverfahren ist freiwillig und gilt für ein Schuljahr. Im darauffolgenden Schuljahr können Sie erneut entscheiden, ob Sie teilnehmen möchten oder nicht.

Leihgebühren:

Jahrgang	normale Leihgebühr	ermäßigte Gebühr bei 3 und mehr schulpflichtigen Kindern
5	60,00 €	48,00 €

Die Leihgebühren für die höheren Jahrgänge werden in Kürze veröffentlicht.

Wenn Sie die Schulbücher ausleihen möchten, geben Sie bitte das Formular „Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ (Seite 2) ausgefüllt an die Schule zurück. Außerdem müssen Sie bitte die oben genannte Leihgebühr auf das folgende Konto einzahlen:

Kontoinhaber: OBS Hodenhagen / Land Niedersachsen
Bank: Volksbank Lüneburger Heide eG
IBAN: DE82 24060300 2801862101
BIC:..... GENODEF1NBU
Verwendungszweck: LLL Name und Jahrgang bzw. Klasse Ihres Kindes

Beispiel: LLL Jonathan Müller Kl. 7

Achtung:

- Die Überweisung des Kopiergelds erfolgt auf eine anderes Konto. Beachten Sie bitte die korrekte IBAN.
- Denken Sie bitte unbedingt daran, den Verwendungszweck anzugeben.
- Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Mit freundlichem Gruß

M. Welk
Schulleiter

Name, Vorname eines/einer Erziehungsberechtigten	
Anschrift	
Name, Vorname des Schülers / der Schülerin	Klasse:

Entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

- Anmeldung:** Hiermit melde ich mich bei der OBS Hodenhagen verbindlich zur entgeltlichen **Ausleihe** von Lernmitteln im Schuljahr 2026/27 an. Der Leihvertrag kommt mit der fristgerechten Zahlung des Entgelts zustande. Die nachfolgenden Bedingungen sind Bestandteil des Vertrages:
- Nach Erhalt der Lernmittel sind diese auf Vorschäden zu überprüfen. Falls Vorschäden festgestellt werden, müssen diese unverzüglich der Schule mitgeteilt werden.
 - Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass die ausgeliehenen Lernmittel pfleglich behandelt und zu dem von der Schule festgesetzten Zeitpunkt in einem unbeschädigten Zustand zurückgegeben werden.
 - Falls die Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben werden, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet.
- Befreiung von der Zahlung:** Ich empfangе Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II (Grundsicherung für Arbeit Suchende), dem SGB VIII (Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird, im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder), dem SGB XII (Sozialhilfe), dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag) oder dem Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 SGB II oder des § 19 Abs. 1 und 2 SGB XII vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG). Damit bin ich im o. g. Schuljahr von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch eine Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag: 01.06.).
- Ermäßigung:** Ich bin erziehungsberechtigt für **mehr als zwei schulpflichtige Kinder** und beantrage eine Ermäßigung des Entgelts für die Ausleihe. Der Nachweis ist bis zu der o. a. Zahlungsfrist zu erbringen (durch Vorlage der Schülersausweise oder entsprechender Bescheinigungen).

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)